

**3910/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 03.02.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten **Franz Riepl** und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen **Maria Rauch-Kallat**

betreffend die **unterschiedlichen Beitragssätze von Arbeitern und Angestellten** zur  
Krankenversicherung

Seit Jahren wird von der SPÖ und den Gewerkschaften eine vollständige Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten gefordert. Einige Schritte in Richtung einer solchen Angleichung wurden bereits umgesetzt. Eine volle Angleichung und einheitliche Regelung für *alle* Arbeitsverhältnisse lässt noch auf sich warten.

Ein Beispiel dafür sind die für Arbeiter und Angestellte immer noch unterschiedlichen Beitragssätze zur Krankenversicherung. Bei einem insgesamt gleich hohen Beitragssatz von 7,5%, unterscheiden sich die Arbeitnehmerbeiträge um 0,2 Prozentpunkte. Angestellte leisten einen Beitrag von 3,75% zur Krankenversicherung, Arbeiter dagegen einen Beitrag von 3,95 %.

Diese unterschiedliche Beitragsleistung widerspricht dem Prinzip einer *solidarischen Finanzierung* der Gesundheitsversorgung, in der grundsätzlich vorgesehen ist, dass Gesunde für Kranke und Berufsgruppen mit höherem Gesundheitsrisiko für solche mit geringem Risiko ihre Beiträge leisten.

Da Sozialministerin Haubner sich in der Anfragebeantwortung 3600/AB XXII. GP vom 30. 1. 2006 in Fragen der Krankenversicherung für *nicht* zuständig erklärte, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nun an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

### **Anfrage**

- 1) Aus welchem Grund zahlen ArbeiterInnen nach wie vor höhere Beiträge für ihre Krankenversicherung als Angestellte ?
- 2) Beabsichtigen Sie diese Ungleichheit zu beseitigen ?
  - 2a) Wenn ja, - wann ?
  - 2b) Wenn nein, - warum nicht ?

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**